# Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 - Bereich A

## Simmerath - Lammersdorf

### Verfahren:

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Simmerath, den ..... .....
Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am ..... die frühzeitige Beteiligung zur 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis zum ..... .

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Simmerath, den ..... .....
Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Infolgedessen war der Planentwurf in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet öffentlich einsehbar und hat öffentlich ausgelegen.

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Simmerath, den ..... .....
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss des Rates**

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath ist durch Beschluss des Rates vom ..... festgestellt worden.

Simmerath, den ..... .....
Bürgermeister

**Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)**

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

AZ.: ..... i.A. .....
Bezirksregierung Köln

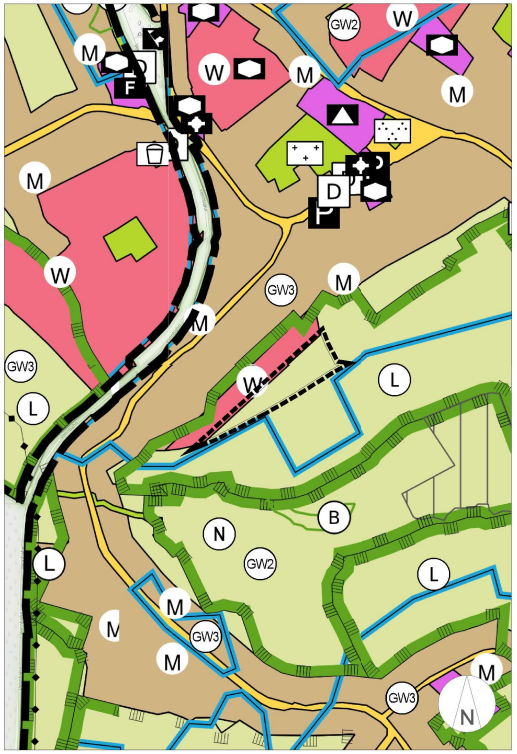
**Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

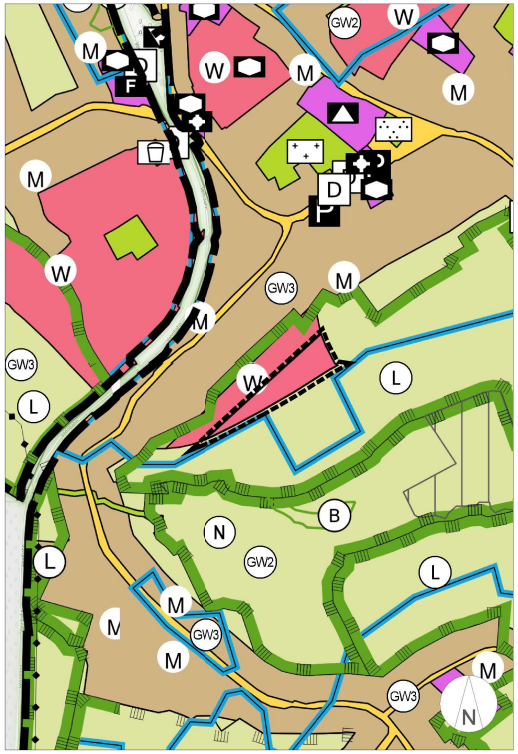
Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Simmerath, den ..... .....
Bürgermeister

### Bisherige Darstellungen im FNP




### Neue Darstellungen im FNP




*Nach der erneuten Offenlage erfolgte aufgrund der Maßstabsänderung ein kompletter Austausch beider Planzeichnungen.*

Maßstab 1 : 5.000

Maßstab 1 : 5.000

### Planzeichenerklärung:

**Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf; Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehren
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

- Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

**Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Spielplätze

**Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Flächennutzungsplanänderung, Bereich A
- P – Parkflächen

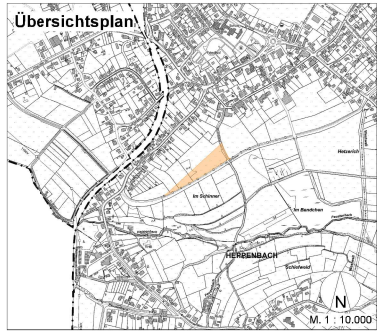
**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- FFH-Gebiete
- Biotope
- N – Naturschutzgebiete
- L – Landschaftsschutzgebiete
- B – Biotopentwicklungsflächen
- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

**VERMERKE (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung der Flächen mit in Aussicht genommenen wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW2 – Geplante Wasserschutzgebiete Zone 2
- GW3 – Geplante Wasserschutzgebiete Zone 3 A

**Übersichtsplan**




**Rechtsgrundlagen:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
- **Baunutzungsverordnung - BauNVO** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).
- **Planzeichenverordnung - PlanZV** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

**Plangrundlage:**

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath auf der Grundlage der Grundkarten der Städteregion Aachen sowie der Geobasis NRW, des Landesbetriebs IT NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.

Für die Nutzung gelten die Lizenzbedingungen "Datenlizenz Deutschland - Zero -Version 2.0" bzw. "dl-de/zero-2-0"

**Gemeinde Simmerath**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 Bereich A**

Simmerath - Lammersdorf

Gemarkung Lammersdorf, Flur 6

Stand 22. April 2026